

## Nichtamtliche Lesefassung

### Anhang BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 05. Januar 2010

Geändert am 01. Oktober 2013

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

#### B. Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 36 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 36 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Modulname</b>	<b>Regel- semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungs- voraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer)</b>  <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik	2	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul 2: Philosophische Anthropologie	3	4	6	keine	Hausarbeit
Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen	1	4	8	keine	20-minütige mündliche Prüfung

Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft	3 und 4	4	8	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul 5a: Fachdidaktik I	1	4	7	keine	120-minütige Klausur
Modul 5b: Fachdidaktik II	4	4	6	keine	120-minütige Klausur
Modul 6: Theoretische Philosophie 1	5	4	10	keine	Hausarbeit
Modul 7: Theoretische Philosophie 2	6	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

## **Artikel 3**

### Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt . Auf Antrag können sie nach dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Änderungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Trier, den 01. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs I

der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni